



Leitfaden zum Spielbetrieb

Spieljahr 2020 / 21

Inhaltsverzeichnis

Leitfaden zum Spielbetrieb 2020/21	2
Einleitung	2
Allgemeine Informationen	2
Schutz- und Hygienekonzept – Durchführungsbestimmungen	3
Spielball	3
Spielberechtigung	4
Durchführung / Spieltag	5
Ausrichter/ Platzbauender	5
Spielberichtsbögen	6
Schiedsgericht	6
Der 2. Libero	8
Aufstellungsblätter	8
Spielverlegungen	8
Anträge	8
Fair Play	8
Abschließende Hinweise	8

Leitfaden zum Spielbetrieb 2020/21

Der Spielbetrieb 2020/2021 mit/unter SARS-COVID-19, der Corona Pandemie!

— Eine Saison unter bisher nie gekannten und für möglich gehaltenen Bedingungen —

Das Volleyballspiel selbst ist geblieben, das gesamte Umfeld mit seinen Corona Krise bedingten, aber notwendigen Auflagen/Einschränkungen hat alles verändert und ein Ende ist derzeit nicht abzusehen.

Der Wettkampf- und Spielbetrieb kann jedoch nur stattfinden, wenn die vom Berliner Senat vorgegebenen Bedingungen eingehalten werden.

Unser gemeinsames Schutz und Hygienekonzept mit den Berliner Spilsportverbänden vom 30.07.2020, entspricht dem.

Die Vorgaben beinhalten den größtmöglichen Infektionsschutz, wobei ein Restrisiko nie auszuschließen ist.

Ergänzendes, Volleyballspezifisches wird außerdem separat in unseren VVB „Durchführungsbestimmungen 3/2020 ► Schutz- und Hygienekonzept“ geregelt.

Alle Vorgaben müssen strikt umgesetzt und eingehalten werden!

- *Über allem steht die Gesundheit aller Teilnehmenden am Wettkampf- und Spielbetrieb, diese gilt es stets zu schützen. Eine Eindämmung des Infektionsgeschehens in Berlin ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.* •

Bei geänderter Sachlage bzw. geänderten Vorgaben/Bedingungen werden Konzept und Durchführungsbestimmungen angepasst.

Stand 01.08.2020

Einleitung

Dieser Leitfaden ist eine kurz gefasste Darstellung der Abläufe im Pflichtspielbetrieb der Erwachsenenspielklassen (allgemeiner Spielbetrieb ohne Altersbindung) des VVB.

Er soll als Richtschnur dienen und den Vereinen/Mannschaften helfen, u.a. Verstöße gegen die für den Spielverkehr geltenden Ordnungen zu vermeiden.

Dennoch kann der Leitfaden einen Blick in diese Ordnungen, insbesondere der Landesspielordnung (LSO) nicht komplett ersetzen.

Der Leitfaden wird für jedes Spieljahr aktualisiert, um Ordnungsänderungen, oder weitere wichtige Ereignisse und Informationsbedürfnisse zu berücksichtigen.

Sprachgestaltung zur besseren Lesbarkeit: Zur Erhaltung übersichtlicher Formulierungen, wird bei Bezeichnungen von Personen stets die maskuline Form verwandt, wobei Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen eingeschlossen sind.

Allgemeine Informationen

Grundlage für den Leitfaden zum Spielbetrieb sind die VVB-Landesspielordnung (LSO), die VVB-Spielerlizenzordnung (SpLO) und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachtet: Bei Nichteinhaltung von Bestimmungen der LSO und SpLO können ggf. Ordnungsstrafen anfallen, zur Vermeidung LSO 9.5. und 10.1. ansehen!

Ordnungen des VVB, dieser Leitfadens, hier angegebene Formulare/Vordrucke, Handbücher und neu, unser Schutz- und Hygienekonzept und unsere Durchführungsbestimmungen können im Internet unter www.vvb-online.de → Verband → Downloads abgerufen oder eingesehen werden.

Schutz- und Hygienekonzept – Durchführungsbestimmungen

Es ist unbedingt erforderlich, dass sich alle Beteiligte mit unserem gemeinsamen, den Vereinen zugänglichen Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände vom 30.07.2020 vertraut machen!

Gleiches gilt für unsere zusätzlichen, separaten, ergänzenden Volleyball spezifischen „Durchführungsbestimmungen 3/2020 ► Schutz- und Hygienekonzept“!

Alle Vorgaben müssen strikt umgesetzt und eingehalten werden!

Der Ausrichter hat Hausrecht, seinen dementsprechenden Weisungen sind nachzukommen.

Zudem wird die Einhaltung seitens des Senats bzw. der Bezirksämter geprüft und kontrolliert, eine Nichtbeachtung kann ggf. zur Hallensperrung führen.

Bei geänderter Sachlage bzw. geänderten Vorgaben, werden Konzept und Durchführungsbestimmungen angepasst

Spielball

Unserer jetziger VVB-Spielball Molten VM5500 wird nicht mehr produziert!

Neuer VVB Spielball wird, der von den meisten der anderen Landesverbänden verwendet und vielen von euch schon bekannte:

Molten Flistatec Volleyball Spielball V5M5000 aus super weichem Synthetik Leder

- top Wettspielball
- superweiches Synthetik-Leder
- Wabenstruktur
- Flistatec®-Technologie für stabiles Flugverhalten
- sehr gute Spieleigenschaften
- DVV 1 Prüfzeichen



Zum Saisonstart liegen davon in der VVB Geschäftsstelle zur Abholung bereit:

Für die Mannschaften der Bezirksligen bis Kreisligen jeweils ein neuer Ball.

Für die Mannschaften der Berlinligen jeweils zwei neue Bälle.

• Übergangsregelung für die Saison 2020/21:

VVB-Spielball bleibt der bisherige Molten VM 5500.

Auf Antrag einer Mannschaft und mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaft kann ebenso mit dem neuen VVB Spielball Molten Flistatec V5M5000 gespielt werden. Bei fehlendem Einverständnis bleibt es beim bisherigen Molten VM5500 als Spielball.

Procedere:

Die Mannschaften müssen sich vor dem Spiel einigen.

Die Einigung muss auf dem Spielberichtsbogen dokumentiert werden.

Der Antragsteller muss den Spielball stellen.

Weitere Informationen findet ihr auf unserer VVB Homepage unter Spielbetrieb → Informationen → Durchführungsbestimmungen 1 – Neuer Spielball.

Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spieler von Mitgliedsvereinen des VVB. Der Spieler muss eine für das Spieljahr gültige **Spielerlizenz** haben.

► Spielerlizenz

Es gilt nur die elektronische Spielerlizenz (eLizenz), für den allgemeinen Spielbetrieb ohne Altersbindung (Erwachsenenspielbetrieb), die eLizenz A!

Diese muss der entsprechenden Spielklasse/Mannschaft zugeordnet sein.

Achtung: Die eLizenz ist am Spieltag dem Schiedsgericht ausgedruckt, in Papierform (schwarz/weiß reicht) unterschrieben vorzulegen!

► Mannschaftszuordnung, Spielberechtigung und Spielermeldung

Die Zuordnung zu einer Mannschaft erfolgt durch den Verein in der Eingabemaske für die eLizenz. Die Zuordnung in der Mannschaftsliste (Spielerliste) und in der eLizenz erfolgt durch das System.

*Erst durch die explizite Zuordnung durch den Verein in der eLizenz ist der Spieler für die zugordnete Mannschaft und Spielklasse spielberechtigt – **ohne Zuordnung keine Spielberechtigung.***

Die Zuordnung ersetzt den Staffelleitereintrag, der Eintrag des Staffelleiters (Sichtvermerk) entfällt!

Die Spielberechtigung ist vorbehaltlich der Registrierung im DVV Portal "VolleyPassion"...

► DVV Portal *VolleyPassion* - Registrierungspflicht ab 18 Jahren

Für die Erteilung einer Spielberechtigung ist die kostenfreie Registrierung im DVV Portal „VolleyPassion“ erforderlich, falls der Spieler am Stichtag 01.07. des jeweiligen Jahres mindestens 18 Jahre alt ist.

*Die Registrierung muss vom Spieler **spätestens innerhalb von 28 Tagen** nach Zuordnung der Spielerlizenz zu einer Spielklasse vorgenommen werden. Nach erfolglosem Ablauf der Frist verliert der Spieler seine Spielberechtigung solange, bis die Registrierung nachgeholt wird (vergl. LSO 8.2.4/SpLO 3.1.5).*

► Jugendliche Spieler

Jugendliche Spieler unter 18 Jahre (Spieler die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) benötigen für den Einsatz in den Erwachsenenspielklassen eine ärztliche Bestätigung (Attest) und eine schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten, dass gegen den Einsatz in diesem Bereich und den damit verbundenen erhöhten körperlichen Anforderungen keine Bedenken bestehen! Es ist das entsprechende Formular zu verwenden und dem Verein einzureichen!

Für diese Spieler ist eine Mannschaftszuordnung nur möglich, wenn die vorstehenden Einverständniserklärungen (Zustimmung/Attest) dem Verein vorliegen!

Durch das Setzen des Hakens „Jugendfreigabe“ in der Eingabemaske bestätigt der Verein, dass ihm die Einverständniserklärung der Eltern und des Arztes vorliegen; ohne Hakensetzung kann der Spieler der Mannschaft nicht zugeordnet werden.

Durchführung / Spieltag

Die im Spielplan zuerst genannte Zeit ist die Hallenöffnungszeit. Ist die Halle verschlossen, muss 30 Minuten gewartet werden. Steht die Halle dann immer noch nicht zur Verfügung und eine Mannschaft bietet eine Ausweichhalle an, ist diese zu nutzen! Ausweichhallen sind jedoch nur zu nutzen, wenn auch in diesen die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzeptes und der entsprechenden Durchführungsbestimmung nachgekommen werden kann.

Das 1. Spiel muss spätestens 45 Minuten nach der Hallenöffnungszeit begonnen werden (festgesetzte Zeit). Die Pause zwischen den einzelnen Spielen darf 30 Minuten nicht übersteigen.

Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss der Schiedsrichter auf Spielverlust erkennen, diese Entscheidung kann bei nachweislichem Unverschulden aufgehoben werden.

Bei Ansetzung in Dreierturnierform, ist der Spielbeginn für die weiteren Spiele jeweils eine Stunde nach der festgesetzten Zeit des vorherigen Spieles anzunehmen.

Beispiel: Hallenöffnung 14:00 Uhr → Spiel 1 Spielbeginn 14:45 Uhr (festgesetzte Zeit) → 15 Minuten Wartezeit → 15:00 Uhr Erkennung auf Spielverlust - Spiel 2 Spielbeginn 15:45 Uhr (1 Stunde nach festgesetzter Zeit) → 15 Minuten Wartezeit → 16:00 Uhr Erkennung auf Spielverlust - Spiel 3 Spielbeginn 16:45 Uhr.

Die Spielfolge bei Ansetzungen in Dreierturnierform, z. B. 12er-Staffel ist:

1. Spiel: 2-3 | 2. Spiel: 1-2 | 3. Spiel: 1-3 | das Schiedsgericht stellt die jeweils spielfreie Mannschaft. Die zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter/Platzbauender.

Bei Ansetzungen in Viererrunden (2 Einzelspiele), z. B. 11er-Staffeln: Die in Klammern gesetzte Mannschaft stellt jeweils das Schiedsgericht, die unterstrichene Mannschaft ist Ausrichter/ Platzbauender.

Alle Unregelmäßigkeiten müssen im Spielberichtsbogen dokumentiert werden!

Vermeidet Verzögerungen, damit der Hallenwart nicht das Licht ausschaltet und eine Neuansetzung die Folge ist.

Die Sporthallenordnung des Senats ist einzuhalten! Es ist strikt untersagt, die Sporthalle mit Straßen-/ Straßensportschuhen zu betreten, zu rauchen, ebenso der Genuss alkoholischer Getränke! Ggf. sind notwendigen entsprechenden Aufforderungen des Ausrichters und/oder des Hallenwartes Folge zu leisten!

Ausrichter/ Platzbauender

Der Ausrichter muss:

- Netz, Netzantennen, Spielberichtsbögen, Spielstands Anzeiger, den offiziellen Spielball stellen (Klebeband zum evtl. Abkleben ist immer mitzubringen) und die Spielfeldanlage ordnungsgemäß und rechtzeitig aufbauen!
- Die Originale der Spielberichtsbögen zum Staffelleiter senden; diese müssen bis spätestens am Mittwoch nach dem Spieltag bei diesem eingegangen sein!
Bei Postversand Absenderangabe nicht vergessen!
- Die Ergebnismeldung durchführen!

Der vom Ausrichter und den Gastmannschaften benutzte Teil der Sportanlage ist sauber zu verlassen. Die benutzten Sportgeräte sind ordnungsgemäß an ihren Platz zurückzustellen. Der Ausrichter ist verantwortlich dafür.

- Des Weiteren zur unbedingten Beachtung in der Corona Krise:
Der Ausrichter hat Hausrecht, er ist zuständig für die Einhaltung der Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts und den gesonderten Durchführungsbestimmungen am Spieltag. Seinen dementsprechenden Anweisungen sind zwingend nachzukommen!

► Ergebnismeldung

Die Spielergebnisse ihres Spieltages müssen vom jeweiligen Ausrichter spätestens drei Stunden nach Abschluss des letzten Spiels per App Eingabe gemeldet werden. Die Ergebnismelder müssen dazu einen aktivierten Phönix II Zugang haben. Die Eingabe ist nur mit Angabe der jeweiligen Spiel Ident Nummer (Paar. ID) möglich.

Ausgefallene Spiele müssen dem Staffelleiter vom Ausrichter gemeldet werden!

Spielberichtsbögen

Für alle Spiele sind die offiziellen Spielberichtsbögen zu verwenden und in dreifacher Ausfertigung auszufüllen.

Die Kopien der Spielberichtsbögen ihrer Spiele sind von den Mannschaften 4 Wochen aufzubewahren, damit bei Verlust der Originale auf die Kopien zurückgegriffen werden kann!

Schiedsgericht

Bei allen Spielen müssen die eingesetzten Schiedsrichter mindestens eine für die Liga vorgeschriebene, **gültige Lizenz** besitzen (LSO 6.2.).

Die Schiedsrichter haben ihre Lizenz den Mannschaften **vor dem Spiel** unaufgefordert vorzulegen (LSO 6.2.7).

Unter Beachtung von LSO 6.2.5 können die betroffenen Mannschaften sich auf einen 1. Schiedsrichter mit gültiger, niedrigerer Lizenzstufe als vorgegeben einigen. Die Einigung muss vor dem Spiel im Spielberichtsbogen vermerkt und von beiden Mannschaftskapitänen mit ihrer Unterschrift bestätigt werden.

Achtung: Werden Schiedsrichter aus anderen Landesverbänden eingesetzt, ist zusätzlich LSO 6.2.3 zu beachten!

Prüfpflicht

Durch die Regeln zur Spielwertung durch den 1. Schiedsrichter – wenn ein Spieler nicht im Spielberichtsbogen eingetragen wurde – **ist ggf. von spielentscheidender Bedeutung:** Die Prüfung durch den Schreiber, ob die eingesetzten Spieler in der Mannschaftsliste des Spielberichts bogens eingetragen sind (Nummernabgleich der Grundaufstellung und bei jedem Spielerwechsel!) und bei Abweichungen die sofortige Information an den 2. Schiedsrichter.

Ebenso ist die Abschlussprüfung nach dem Ende des Spiels durch den 1. Schiedsrichter obligatorisch.

► Einsatz von Spielern – Sonderregelung für das Spieljahr 2020/21 !!!

Die Beschränkung von LSO 8.2.2,

„in den ersten beiden Meisterschaftsspielen einer Mannschaft im Spieljahr dürfen jeweils nur die der betreffenden Mannschaft zugeordneten Spieler eingesetzt werden“,
ist zunächst für das Spieljahr 2020/21 ausgesetzt!

Spieler mit Zuordnung (Spielberechtigung) für eine niedrige Spielklasse dürfen in der Saison 2020/2021 bereits ab dem ersten Spiel in der höher spielenden Mannschaft eingesetzt werden.

Die Regelung LSO 8.3.2 - des Festspielens nach dem zweiten Spiel - hat Bestand.
(vergl. LSO 8.2.2 – Ergänzung)

► Höherspielen

Das Höherspielen ist zunächst für das Spieljahr 2020/21 bereits ab dem 1. Spiel der höherspielenden Mannschaft erlaubt (vergl. LSO 8.2.2 - Ergänzung).

Höherspielen klassisch:

Jedes Höherspielen wird vom Staffelleiter ins System eingetragen. Der Staffelleiter, der Mannschafts- und Vereinsverantwortliche erhalten eine elektronische Mitteilung, → der eSpielerpass muss neu ausgedruckt und unterschrieben werden!!!

Wird ein Spieler mit Spielrecht für eine tiefere Spielklasse in einer höheren Spielklasse das erste Mal eingesetzt (1.x höher gespielt), muss der 1. Schiedsrichter diesen Einsatz im Papier- ePass und Spielberichtsbogen unter Bemerkungen eintragen!

Wird ein Spieler das zweite Mal in einer höheren Spielklasse eingesetzt (2.x mal höher gespielt), muss das ebenso vom 1. Schiedsrichter im ausgedruckten Papier-ePass und Spielberichtsbogen unter Bemerkungen eingetragen werden. → Der Spieler hat sich festgespielt → Der Verein hat dem Staffelleiter der höheren Spielklasse dies innerhalb von 7 Tagen unaufgefordert mitzuteilen, sofern das Höherspielen nicht bereits im System vermerkt wurde.

Höherspielen für Jugendspieler:

Jugendspieler in diesem Sinne sind Spieler, die am Altersstichtag noch U20 spielen dürfen (am Stichtag oder später geborene).

Für die Saison 2019/20 ist dieser Altersstichtag der 01.01.2002.

Diese dürfen anstelle von LSO 8.3.1 und 8.3.2 **ab dem 1. Spiel (zunächst nur für die laufende Saison)** der höherklassigen Mannschaft beliebig Höherspielen ohne sich festzuspielen.

Höherspielen für Nachwuchsspieler U23 und jünger:

Diese Regelung greift nur in den Dritten Ligen sowie 1. und 2. Bundesligen. Dort dürfen **ebenso ab dem 1. Spiel (zunächst nur für die laufende Saison)** der höherklassigen Mannschaft Nachwuchsspieler der Altersklassen U23 aus tieferen Spielklassen zum Einsatz kommen, ohne sich dort festzuspielen.

Der Stichtag für die Altersklasse U23 in der Saison 2019/20 ist der 01.01.1999, d.h. alle Spieler die am Altersstichtag oder später geboren sind, profitieren von der Neuregelung.

Einzelheiten sind der Regelung der LSO 8.3.3 mit Ergänzung zu entnehmen!

Höherspielen bei Doppelspielrecht:

Spieler mit Doppelspielrecht **dürfen nicht** höher spielen (siehe LSO 8.4.1)!

Der 2. Libero

Sollten noch ältere Spielberichtsbögen benutzt werden, gibt es nur ein Feld für einen Libero-Eintrag; den zweiten Libero unbedingt unter Bemerkungen eintragen und ebenso, ob er gespielt hat.

Aufstellungsblätter

In der Berlin-Liga und Bezirksliga müssen auf Antrag einer der beteiligten Mannschaften oder des Schiedsgerichts beide Mannschaften mit Aufstellungsblättern spielen. Der Antragsteller ist zur Bereitstellung regelgerechter Aufstellungsblätter verpflichtet und muss seinen Antrag spätestens zur Auslosung stellen.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur nach LSO 7.2. möglich. Über den Antrag entscheidet der Landesspielwart.

Anträge

Um einen einwandfreien Informationsfluss zu gewährleisten, sind Anträge **über die Geschäftsstelle des VVB** und von den offiziellen Vereinsvertretern auf offiziellen Briefbögen zu stellen.

Fair Play

Ein Appell an Spieler, Trainer und Offizielle: Bitte bedenkt, euer eigenes faires Verhalten prägt maßgeblich Charakter und Atmosphäre eines Spiels ...
Schiedsrichter sind ein Teil des Spiels, ohne die die Ausübung unseres Sports nicht möglich wäre...

Zitat Igor Kolakovic

Trainer Männernationalmannschaft Serbien / Europameister 2011:

„Ich würde lügen, wenn ich behaupten würde, dass ich alle Schiedsrichter-Entscheidungen sofort akzeptiere. Dennoch bin ich der Meinung, dass Schiedsrichter gerade im Volleyball ein guter Bestandteil des Spiels sind. Gegenüber anderen Sportarten sind wir da im Vorteil.“

Abschließende Hinweise

Briefpost an die Staffelleiter oder die Geschäftsstelle muss ausreichend frankiert sein! Will sie der Absender postalisch zurück haben, muss ein frankierter Freiumschlag beigelegt werden. Bei nicht ausreichend frankierten Sendungen wird die Annahme verweigert, die daraus entstehenden Konsequenzen tragen die Vereine!

Das Veröffentlichungsorgan des VVB e.V. ist das im Internet unter www.vvb-online.de abzurufende und einzusehende VVB-Info. Die Dateiform auf der Internetseite ist rechtsverbindlich.

Das heißt alle veröffentlichten Ansetzungen, Nachholspiele oder Spielverlegungen sind hieraus zu entnehmen und an die entsprechenden Personen in eurem Verein/euren Mannschaften weiterzuleiten.

Eine schriftliche Benachrichtigung der Vereine und Mannschaften erfolgt nur, wenn die Frist von mindestens 14 Tagen zum Spieltermin für die Veröffentlichung im VVB-Info nicht eingehalten werden kann.

Allen Aktiven und Beteiligten – trotz der notwendig gewordenen Corona bedingten Einschränkungen zum Wohle aller und den damit verbundenen Auflagen – dennoch viel Spaß in der neuen Saison, spannende Spiele und ein partnerschaftliches Miteinander.

Bleibt alle gesund,

Gerhard Siebert - Landesspielwart